

Achte Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels (GS zur EWS)
vom 14.12.2021

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2018, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

ab 01. Januar 2022: 1,88 €

ab 01. Januar 2023: 1,91 €

ab 01. Januar 2024: 1,88 €

pro Kubikmeter (cbm) Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Lichtenfels, den 14.12.2021
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister